

No. 38.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 20. November 1910.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

~~Herr ~~Magistrat~~ ~~Singermayr~~ Karl Mayer,~~
~~ausgeschieden.~~

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

~~Hoffmann~~

Wink

Heip

Kammerl

Pahler

Kopp

Metzger

3. Schriftführer Löbisch.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.
1		ausst. Sitzung Karl Mayer	Verlesen des Sitzungsbrotokolls vom 6. November 1916
2	7665		Abfallung von Militärgesponsen zur Volksgesinnung.
3	7735		Zuckerlieferungen.
4	7738		Grüßgrüße für Milch.

Beschluss.

Der Versammlung.

Nach der Landratsversammlung vom 2. u. 4. Nov.
1916 hat am 1. Dezember 1916 eine Volk- und
Volksgesinnung stattgefunden. In der Versammlung
sind die Gesinnung auf die Versammlung selbst, ist
das Dankkommende im Hinblick auf die fest-
gestellten Tatsachen des Reichsministeriums vom
14. November 1916 zu erklären, dass die Militär-
gesponsen nicht abzufallen. Auf die festgestellten
Tatsachen sind die Abfallung von Gesinnung
anzugehen.

Nach der Landratsversammlung der Zucker-
fabrik Frankenthal vom 18. Nov. 1916 wird
beschlossen, bei der Zuckerfabrik in Kaganbürg
anzufordern, ob die Zuckerfabrik, die die
Kommunalverwaltung bei der Zuckerfabrik der Sa-
zungsstelle sofort Zucker anfordern werden
kann.

In letzter Zeit ist wiederholt über Milchmangel geklagt
worden. Wegen der geringen Milchpreise sollen
die Landwirte die Milchpreise einschränken.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
5	7404		Gemeinverpflegung (Kollationsverpflegung)

Beschluss
Zur Zwecken einer unabhängigen Milchwirtschaft der städtischen Landwehr werden Besatz mit der Wirkung vom 1. Januar 1916 ab, folgende Höchstpreise für Vollmilch festgesetzt: a, für 1 Liter Vollmilch im Quinqueliters mit Lactationszeit 24 Pf. b, " " " " " beim Vollstücken an der Lagerungsstelle 22 " Im Aufschlusse des Gemeinvertrages vom 14. Nov. 1916 stimmt der Stadtmagistrat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung in allen Punkten einstimmig zu. Damit ist nunmehr von der Seite der Kollationsverpflichtigen genehmigt: a, Die Sitzung zur Regelung der Einkaufs- und Absatzverhältnisse der berufsmässigen Gemeinverbraucher der Stadt Nürnberg u./L. vom 7. Nov. 1916; b, Die Lieferungsverordnung für die berufsmässigen künftig anzustellenden Lieferanten der Stadt Nürnberg; c, Die Preisregulierung für die gegenwärtig anzustellenden vollberufsmässigen städtischen Lieferanten der Stadt Nürnberg u./L.; d, Die Preisregulierung der berufsmässigen Lieferanten der Stadtgemeinden Nürnberg u./L.; e, Die Übersicht der für die berufsmässigen

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
6	7603		Symposium.
7	7507		Wagen und zur Pfarrerkirche H. Geist.
8	7716		Lesen und schreiben.

Beschluss.
Landen der Hohenheim'schen Kaserne zur Anweisung gelungenen vorgeschlagenen Bauplan; f. Die Verleumdung. g. Die Verleumdung über die Hohenheim'schen Kaserne Landen, Witten und Witten der Hohenheim'schen Kaserne. Wird von der Hohenheim'schen Kaserne der Landen vom 4. Nov. 1916 in der Sitzung der Hohenheim'schen Landen und beschlossen, die Hohenheim'schen Kaserne für die Hohenheim'schen Kaserne der Hohenheim'schen Kaserne in der Sitzung zu geben. Hohenheim'schen Kaserne und Hohenheim'schen und der Hohenheim'schen Kaserne, Hohenheim'schen Kaserne und Hohenheim'schen mitzigen Landen werden Hohenheim'schen Kaserne seit längerer Zeit Hohenheim'schen Kaserne und für Hohenheim'schen Kaserne Hohenheim'schen Kaserne. Wird beschlossen, die Hohenheim'schen Kaserne zur Hohenheim'schen Kaserne Hohenheim'schen Kaserne Hohenheim'schen Kaserne zu lassen. Wird von der Hohenheim'schen Kaserne der Hohenheim'schen Kaserne in Mainz vom 18. Nov. 1916 Hohenheim'schen Kaserne und beschlossen, die Hohenheim'schen Kaserne der Hohenheim'schen Kaserne Hohenheim'schen Kaserne Hohenheim'schen Kaserne einzuführen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
9	7737		Rückenscheidung der gemeindl. Melz- aufstellung.
10	7736		Arbeitslöse für Holzfüllen etc.

Beschluss.
Von den Vorstandsmitgliedern der Bauernschaft Heuberg n. S. vom 15. November 1912 wurden demnächst folgende Beschlüsse im Hinblick auf 377 Abs. 6 der Aufbürgerungsbestimmungen der Melzaufstellungsatzgeb. genehmigt, wozu der Finanz- Rat Herr Metzger, Bauernrat zum Neuhof des Jns., ant- sprachend dem Antrag des H. Hingelzollern in Folge- stufungssatzgeb. Satzung, der gemeindl. Melzauf- stellung nachgeordnet werden dürfte. Unter Genehmigung der Versammlung vom 27. Oktober 1912 wurden für die Aufbürgerung, welche zum Holzfüllen bestimmt sind, folgende Löhne festge- setzt: a, für Kammholz je Kubikmeter 1 Mk 60 S. b, " " " " " 2 Mk. - c, " Kammholz I. Klasse je Kubikmeter - Mk 20 S. " " " " " - Mk 15 S. " " " " " - Mk 10 S. wobei die Kammholz zu 5 bis 10 Kubik zusammengetragen werden müssen. d, für Wallen je 100 Kubik aufgearbeitet 4 Mk 70 S. e, für die Löhne für je 100 eingetragene Wallen - Mk 50 S. f, für Transport, Auftrieb der Untermiessel n. S. je Kubikmeter 4 Mk -

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
14	7745		Gründungsgründungen.

786

Numer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
15	4440		Gründstücksergänzungen

Beschluss.
3.) Dem Ganglengassler Wilhelm Hofmann, Kl. N. 3281 Krautgarten zu 6 Lysm. im 3. M. pro Jahr, 4.) Dem Ökonomen Beck Heinrich in Marriusheim, Kl. N. 4074 zu 13 Lysm. im 5. M. pro Jahr; Das Grundverhältnis löst sich aus folgenden feststehenden ausdrück. sofort auf, wenn ein Grundgärtchen nicht irgend welchem Grund über das Grundstück unwesentlich angeschlossen sollte. Wenden in Grundstücke das Schuldenverhältnis auf weitere 6 Jahre, d. i. bis 1. Oktober 1922 unter den folgenden Bedingungen angeschlossen Käufers zu zahlen überlassen und zwar: 1.) Dem Waisenverwalter Josef Kl. N. 2059 zu 0,102 ha, Kl. N. 2060 zu 0,106 ha. im 1. M. pro Jahr; Kl. N. 2061 zu 0,119 ha im 2. M. pro Jahr; 2.) Dem Waisenverwalter Hiedbeck Josef Kl. N. 1920 zu 1 Lysm. im 2. M. pro Jahr; 3.) Dem Ökonomen Max Engelhart Josef, Kl. N. 2163 zu 0,109 ha im 3. M. pro Jahr. Das Grundverhältnis löst sich aus folgenden feststehenden ausdrück. sofort auf, wenn ein Grundgärtchen nicht irgend welchem Grund über das Grundstück unwesentlich angeschlossen sollte.

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand.
16	7663		Fließbezugs (Kündelstern).
17	7646		Grundstücksausweisung.

Beschluss.
Die Anträge des Metzgermeisters Burlafinger, Fels und Haberkorn vom 10. und 13. November 1916 wurden zur Kenntnis gebracht und zur Verhandlung der folgenden Aufträge des Fließbezugsrates vor der Abgabefälligkeit längstens Ende März einstimmig beschlossen: 1. mit sofortiger Wirksamkeit sind für die Fließbezugsrate im Jahre für die Abgabe von Halb- und Gesamtschiff des Metzgermeisters Burlafinger, Fels und Haberkorn Kündelstern anzulegen und zuzustellen. 2. Haben die Kündelstern sind fortlaufende Nummern mit nachfolgenden für den in bezugsstehenden Metzgermeister, zur Abgabe von die Kündel, für die zugeben. Es soll jeder Kündel eine Nummer erhalten, welche mit der Nummer des Kündelstern übereinstimmt. 3. Die Metzgermeister haben die Kündelstern in ihren Lokalen zur Einzeichnung anzulegen und die Nummern an die Eingekaufenen abzugeben. In dem Abgabe des Fließbezugs haben die Kündel die Nummern vorzugeben. Wird das Grundstück Kl. Nr. 1922. 14 zu 12. Ergm. gegen einen jüdischen Kaufmann von Herrn Dietrich Fels Kopf des für unter den pittoresken Einrichtungen und mit einer 6 Fuß, d. i. vom 1. Oktober 1916 bis 1. Okt. 1922. gestrichen überlassen. Das Kaufverhältnis ist für

Numer des Vortrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
18	7445		Gründungsanweisung.
19	7401		Heimathunterstützung.
20	6441		Confirmierung des Polizeipkts. Hr. L. Kausch.

Beschluss
den jährlichen Geschäftsberichten sofort mit, wenn die Kirch- gemeinden aus irgendwelchem Grunde über das Gründungs- und Anweisung ausfügen sollte. Der Herr Stüt. Gustav August Gröndt Nr. 3138 zu 12 Sym- metrischen einem jährl. Kassenbericht von 5. M. am Okto- ber Johann Müller 243 Lohr unter den folgenden Lohnungen auf weitere 6 Jahre i. i. bis 1. Oktober 1922 gesteuert werden. Der Kassenbericht ist für den jährlichen Geschäftsbericht sofort mit, wenn die Kirchgemeinden aus irgendwelchem Grunde über das Gründungs- und Anweisung ausfügen sollte. Der Herr Stüt. Anna Raab, geb. am 30. März 1895, illeg. der Frau in Wilhelm Raab von hier, im Landesregierung einer Unterstützung von 150 M. zum Zwecke der Verpflegung mit dem Zusatz des Herrn Greiner in Augsburg, wird abgemessen, da für solche Zwecke der Kirchgemeinden keine Mittel zur Verfügung stehen. Wird von dem Landessitz des Gemeinderathes vom 14. November 1916 Kenntnis genommen.

